



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben
Diöcese

Evelt, Julius

Paderborn, 1869

§. 6. Theodoricus, episcopus Vironensis. Hermannus, episcopus
Sambiensis.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

ebenfalls den Bischof Bernard III. von Paderborn, der nach einem bei Schaten abgedruckten Schreiben des Papstes Innocenz III. (aus dem Jahre 1213) schon bei Dietrich's Bischofsweihe in der einen oder der andern Art betheiltigt war. (Daß dieselbe während der Zeit erfolgte, wo Bernard von Paderborn, Philipp, Bischof von Rastenburg etc. in Livland verweilten, lehrt eine Vergleichung von Nr. 3259 und 3260 im vierten Bande der Lippischen Regesten.) Ihn mußte er für die Verbreitung der christlichen Religion in Esthland also zu begeistern, daß derselbe entschlossen war, trotz seines vorgerückten Alters als Glaubensbote noch einmal nach dem Norden zu gehen ¹⁾. Ob Dietrich längere Zeit im Paderbornischen blieb und bei der Gelegenheit den Bischof Bernard in einzelnen Fällen vertreten habe, ist nicht bekannt. Wir wissen nur, daß er 1218 in Begleitung Bernards, des Abtes von Dünamünde, eine zweite Reise, nach Dänemark, machte und nicht lange hernach seinen apostolischen Arbeiten durch einen gewaltsamen Tod entzogen wurde. Er ward nämlich von den heidnischen Esthen erschlagen ²⁾.

§. 6.

Theodoricus, episcopus Vironensis. — Hermannus episcopus Sambiensis.

Als später die Christianisirung jener Gegenden größere Fortschritte machte, schien eine weitere Vermehrung der Zahl der Bisthümer zweckdienlich. Wie schon nach Dietrich's Tode Esthland in zwei Sprengel getheilt wurde: Lehal (Dorpat) und Reval, so beabsichtigte man in der Folge, auch demjenigen Striche in Nordosten, welcher den Namen Wirland führte,

¹⁾ Schaten, annal. Paderborn. tom. I. ad a. 1213; wo außer dem schon im Texte erwähnten Schreiben des Papstes Innocenz III. auch noch ein an Bernard gerichtetes Belobungsschreiben dieses Papstes mitgetheilt wird. Letzteres ist nach Schaten vom 30. October 1213 datirt und spricht von Bernards „Vorhaben, den Bischof von Esthland in der Glaubensverkündigung zu unterstützen“. Es handelt sich also um eine zweite Reise, da Bernard von der ersten bereits 1212 zurückgekehrt war.

²⁾ Alberti Stadens. annal. bei Pertz, l. c. pag. 357.

wieder eigene Oberhirten zu geben. Der Plan, letztgedachtes Bisthum herzustellen, tritt bereits 1240 hervor. Allein

Dietrich, Bischof von Wirland (episcopus Vironensis), der zweite Inhaber dieses Titels ¹⁾, 1247 consecrirt, hat die Verwaltung der ihm zugedachten Diöcese wohl nie wirklich angetreten. Noch bei seinen Lebzeiten wurde dieselbe mit Neval wieder vereinigt (1265); und wie er schon bis dahin hauptsächlich als Vertreter anderer Ordinarien fungirt hatte, so setzte er auch als Titularbischof diese Thätigkeit fort. Wenn man dessen von G. J. Mooyer zusammengestellte Regesten durch einige anderweitige Nachrichten ergänzt, so zeigt sich, daß er in drei Kirchenprovinzen und in wenigstens zehn Bisthümern theils weiter gehende Vollmachten, theils besondere Aufträge von den betreffenden Metropolitane und Diöcesan-Obern erhielt. In Trier'schen wird er 1247, 1262, 1263 angetroffen. Conrad von Hochstaden, Erzbischof von Cöln, übertrug ihm, in den Sprengeln von Münster, Minden und Osnabrück für ihn die sogenannte Procuracion ²⁾ zu erheben. Er selber bemerkt in einem darauf bezüglichen Schreiben ohne Datum, daß er am Montage nach Christi Himmelfahrt in Dortmund und am Donnerstage nach Pfingsten in Soest sich aufhalten werde, wo man durch Deputirte mit ihm wegen dieser Angelegenheit sich verständigen möge; übrigens habe er selbst dem Papste mündlich erklärt, daß er kein Freund solcher Auflagen sei. — An desselben Erzbischofs Stelle weihte er in der Klosterkirche zu Lippstadt am Michaelistage 1251 einen Altar in honorem ss. Michaelis, Matthiae et Laurentii ³⁾ und am 28. Juni 1254

¹⁾ Ueber ihn ist besonders zu vergl. G. J. Mooyer, in den „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte“ B. IX. und die Abhandlung von Grotefend in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1859. S. 65—77. Vgl. ferner Holzer, de proepiscopis Trevirens. p. 18 sqq. — Schon um 1220 war ein Ostrad B. v. Wirland.

²⁾ Dieselbe steht wohl im Zusammenhang mit der 1245 von Innocenz IV. den Erzbischöfen von Mainz und Cöln gewährten Befugniß, ut ab omni clero suorum suffraganeorum perciperent quintam (partem) proventuum. Siehe Wilman's, B. II. B. Nr. 436.

³⁾ Lippische Regesten, Bd. II. Nr. 485.

den Hochaltar der Norbertiner-Kirche zu Weddinghausen bei Arnberg zu Ehren des hl. Laurentius.

Auch aus der Diöcese Utrecht, nämlich dem Kloster Egmond, ist über Dietrichs Anwesenheit noch eine längere Notiz vorhanden, welche um so beachtenswerther ist, weil sie sowohl über die Persönlichkeit und den Charakter des Bischofs, als über dessen Verwandte sich äußert. Die Annalen des gedachten Klosters berichten nämlich: Am 8. December 1250 habe derselbe die dortige Kirche nebst Klostergebäuden reconciliirt, am nächsten Quatertemper-Samstage einer großen Zahl von Clerikern die heiligen Weihen ertheilt, Sonntags darauf zwei Aebte eingesegnet, am zweiten Januar zwei Altäre consecrirt, und außerdem verschiedene Ablässe bewilligt. Dabei wird er von ihnen gerühmt als »vir per omnia discretus, mansuetudinis et benignitatis praedicandae, multis a domno papa . . . privilegiis honoratus«, und zugleich als damaliger »procurator ecclesiae Traiectensis« bezeichnet. Schließlich widmen dieselben »fratri suo viro religioso et honestis moribus adornato fratri Johanni, atque suo capellano . . . fratri Henrico, welche, wie Dietrich selbst, beide dem Franciskaner-Orden angehörten, ein ehrendes Andenken ¹⁾.

Vornehmlich indeß war er in dem Metropolitansprengel von Mainz und dessen Suffraganbisthümern mit der Vornahme von Pontificalhandlungen beschäftigt. Wie er in Mainz selbst, in der Maingegend, ferner zu Otterburg in der Diöcese Worms ²⁾ Gotteshäuser weihte, Indulgenzen verlieh u. s. w.,

¹⁾ Siehe Annales Egmondani bei Pertz, scriptt. tom. XVI. p. 478 sq. — Auch in Dietrichs Testament (vom 11. März 1257) wird des Capellans Heinrich und außerdem eines Magister Johannes gedacht, den er »consanguineum nostrum« nennt. Da übrigens in dem Testamente es heißt: Hartmannum scolasticum, germanum nostrum, magistrum Johannem, consanguineum nostrum, canonicos Hildensemenses, so kann letzterer mit dem im Texte genannten Johannes nicht identisch sein. — Das Testament siehe bei Grotefend S. 69, der S. 75 auch diese Verwandtschaftsverhältnisse näher beleuchtet.

²⁾ Vergl. Joannis, rer. Mogunt. tom. II. p. 422, 845. Baur, Hessische Urkunden, Bd. II. Abth. I. Nr. 200 (wo die Urkunde über Otterburg — 23. Sept. 1263 — abgedruckt ist).

so that er solches noch mehr in dem sächsischen Theile des Mainzer Erzstiftes und den angränzenden Bisthümern. Nach den Erfurter Annalen bestellte ihn der Erzbischof Gerhard im Jahre 1253 zu seinem Stellvertreter in Thüringen (*vices suas in Thuringia commisit*), als welcher er zu Erfurt in der Pfingstwoche ordinirte und am 12. Juli den Grundstein zur Brunnkapelle legte ¹⁾. Selber dahingegen gedenkt er schon im Jahre vorher in einer Urkunde einer derartigen Bevollmächtigung von Seiten des Erzbischofs von Mainz (*»cuius vices gerimus«*). — Nach Hildesheim, wo er nicht allein die eben gedachte Urkunde (10. Juli 1252) zum Vortheile des dortigen Magdalenenklosters ausstellte, sondern auch 1257 (11. März) sein Testament errichtete, führte ihn schon ein natürlicher Zug; denn er war der Sohn eines Hildesheimer Bürgers aus der Familie de Minda, und der eine seiner beiden geistlichen Brüder, Hartmann, bekleidete das Amt eines Scholasticus am Dome daselbst ²⁾. — Was endlich sein Verweilen und seine kirchliche Thätigkeit im Paderbornischen betrifft, so sind zunächst zwei Indulgenzbrieife zu erwähnen, welche beide zu Hörter von ihm erlassen wurden. Der erste vom 22. October 1251 ³⁾ gibt zugleich Nachricht von einer Consecration, welche er in diesem Bisthume vollzog. Nämlich mit Rücksicht auf die Noth des (1246 durch die Grafen von Schwalenberg gestifteten) Cistercienserinnenklosters in monte sete Marie, qui Falkenhagen vulgariter nuncupatur ⁴⁾, sowie auf die von ihm in dessen Kirche vorgenommene Weihe eines Mutter-Gottes-Altars gewährt Dietrich

¹⁾ Pertz, scriptt. XVI. pag. 39—40. Vergl. Koch, a. a. D. S. 7. Nr. 1.

²⁾ Wie Grotefend a. a. D. aus den von ihm mitgetheilten Hildesheimer Urkunden nachgewiesen hat.

³⁾ Siehe Lippische Regesten Nr. 265. Das Original befindet sich im Detmolder Archiv.

⁴⁾ Das ganze Lippische Land gehörte zur Diocese Paderborn mit Ausnahme der Kirchspiele: Böfingfeld, Almena, Lüdenhausen, Langenholzhausen, Sonneborn, der Möllenbecker Patronatspfarre Siligen und der neuern Pfarren zu Barenholz und Alverdissen, welche unter dem Bischof von Minden standen. Vergl. a. a. D. Nr. 198.

einen vierzigtagigen Ablass allen denen, welche den Nonnen hülfreiche Hand leisteten und in den ersten acht Tagen jenen Altar besuchen, für den Jahrestag der Einweihung aber einen Ablass von vierzig Tagen und einer Carene ¹⁾. Die andere Urkunde (d. d. Hörter im Februar 1257) ist ein Indulgenzbrief ähnlichen Inhalts für das Magdalenen-Kloster in Hildesheim ²⁾. Daß aber auch ohnehin zwischen diesem Bischofe und dem von Paderborn (desgleichen dem Abte von Corvey) besondere Beziehungen bestanden, erhellt aus Dietrichs Testament. Er erklärt nämlich darin, daß weder der Eine, noch der Andere, noch sonst irgend Jemand auf sein geringes Vermögen einen rechtlichen Anspruch habe, da solches nicht aus seiner Diöcese oder aus seinem Patrimonium, sondern von seinen Amtsfunctionen (de officio) und der Mildthätigkeit guter Menschen herrühre ³⁾. Auf sein näheres Verhältniß zum Abte Thimo von Corvey dürfte gleichfalls der Umstand hindeuten, daß er 1265 zu Hannover mitanwesend war, als der genannte Abt den Herzogen von Braunschweig die Vogtei über Hörter übertrug ⁴⁾.

Die letzte bischöfliche Function Dietrichs von Wirland, welche wir kennen, fällt in das Jahr 1271. Am ersten März desselben weihte er die Hospitalkapelle des Klosters Walkenried ein. Wann und wo er gestorben, ist bis jetzt nicht ermittelt. — Eine gewisse Aehnlichkeit mit ihm hinsichtlich der Lebensschicksale hat

Hermann, Bischof von Samland (episcopus Sambiensis). Dieses Bisthum ist eines der vier, welche bei der Einführung des Christenthums in Preußen errichtet wurden.

¹⁾ Carena ist eine Pönitenz-Leistung, welche in einer bestimmten Art strengern (gewöhnlich vierzigtagigen) Fastens bestand.

²⁾ Abgedruckt bei Grotefend S. 66.

³⁾ Zum Verständnisse sind die altkirchlichen Bestimmungen über die Nachlassenschaft der Geistlichen mitzubeachten. Diefen zufolge konnten die Bischöfe über die erübrigten Einkünfte ihrer bischöflichen Pfründe nicht testiren.

⁴⁾ Die Urkunde bei Schaten l. c. tom. II. ad a. 1265.

Es trat zu den drei andern: Culm, Pomesanien und Ermland hinzu, seitdem es 1255 dem Deutschen Orden im Verein mit dem Könige von Böhmen gelungen war, seine Herrschaft bis gegen die Pregel hin auszudehnen ¹⁾. Heinrich von Strittberg, Mitglied des Deutschen Ordens, war der Erste, welcher über die neueroberten Districte den Hirtenstab führte. Als dieser um 1274, wahrscheinlich in Deutschland, starb, wurde der vorgedachte Hermann, wohl ein Minorit aus Cöln, ihm zum Nachfolger bestimmt und 1275 consecrirt. Allein die Deutschen Ritter wollten unter Berufung auf eine Bulle Innocenz' IV. nur Geistliche ihres Ordens auf den Bischofsstühlen in Preußen dulden und erwählten den Christian von Mühlhausen zu jener Würde ²⁾. Hermann sah sich genöthigt, im December 1276 zu resigniren. Er bot dem Erzbischofe Siegfried von Cöln seine Dienste an und nahm in dessen Diöcese seinen gewöhnlichen Aufenthalt; weshalb er auch von Binterim als deren erster Weihbischof aufgeführt wird. Den Nachrichten, welche in dessen mehrgenannter Schrift aus Xanten (1284) und Altenberg (c. a. 1303?) über diesen Bischof beigebracht sind, ist eine von Lacomblet beiläufig erwähnte Urkunde anzureihen, durch welche Hermann 1287 in vigilia Bartholomaei apostoli, als »vices gerens in spiritualibus« des Erzbischofs Siegfried, denen, welche die Abteikirche zu Altenberg am Feste der hl. Margaretha besuchen, »de novem altaribus per nos ibidem dedicatis novem Karenas et novies quadraginta dies« Ablass verleiht ³⁾.

Bischof von Paderborn war damals (1277—1307) Otto von Nietberg, der, wie schon §. 3 bemerkt wurde, seine Consecration sechs Jahre hinausshob. Auch ihn hat Hermann von Samland während dieser Jahre — wahrscheinlich öfters,

¹⁾ Vergl. *Scriptores rerum Prussic.* Bd. I. S. 247.

²⁾ Er wurde von dem Bischof von Merseburg geweiht, mußte aber auch längere Zeit fern von seinem Sprengel leben.

³⁾ Vergl. Binterim l. c. pag. 43 sq. Floß in dem Handbuch der Erzdiöcese Cöln 1866, S. 14. Lacomblet, *Urkundenbuch* Bd. II. Nr. 750 in der Anmerkung.

sicher aber wenigstens in Einem Falle (1281) vertreten; ohne daß übrigens etwas Näheres darüber uns bekannt ist ¹⁾.

§. 7.

Hermannus, episcopus Belovilonensis. — Joannes, episcopus Cusipolensis.

Waren die bisher genannten Bischöfe in den Diöcesen, von denen sie ihre amtliche Bezeichnung führten, entweder noch eine Zeitlang wirksam oder doch zu einer solchen Wirksamkeit designirt, dann sind die nun folgenden bereits im strengern Sinne Titularbischöfe. Sie sind auf den Titel orientalischer Kirchen geweiht, welche thatsächlich wieder eingegangen waren und bei denen an eine Uebernahme der Administration kaum noch gedacht werden konnte. Bei diesen tritt ebendeshwegen die Unterstützung eines andern Ordinarius als die eigentliche Aufgabe und Bestimmung derselben bereits entschieden in den Vordergrund. Aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ist von ihnen zunächst bekannt:

Hermannus, episcopus Belovilonensis. — Von welchem Bisthume er seinen Titel hatte, läßt mit Sicherheit sich nicht mehr entscheiden. Wie in zahlreichen ähnlichen Fällen, so ist auch hier der eigentliche Name, weil wenig bekannt, mehrfach mißverstanden, verkehrt hingeschrieben oder unrichtig gelesen. Es kommen die Formen vor: Belovilonensis, Belovelonensis, Belonvilonensis, Belevilonensis, Belivoliensis, Belonensis, Belomulonensis etc. Zudem findet in der (wahrscheinlich unter Innocenz III. zusammengestellten) Notitia episcopatum orbis christiani, die zunächst 1610 von M. Miräus und neuerdings von Weidenbach edirt worden ist ²⁾, von allen

¹⁾ Daß noch irgend eine Urkunde oder Nachricht über eine von demselben 1281 im Auftrage Otto's vorgenommene Pontificalhandlung existire, muß man aus einer Notiz in den Aufzeichnungen des verstorbenen Criminaldirectors Gehrken schließen, welche Herr Dr. Giebers besitzt.

²⁾ Weidenbach, calendarium historico-christianum medii et novi aevi. Regensburg 1855. S. 264 ff.